system die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mehrfach einfließt, ihre Pakt-Zusagen erfüllen.

45. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie haben sich die deutschen Rüstungsexporte seit 1998 entwickelt, und wie hat sich der Anteil von Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte seit 1998 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Juli 2005

Die Bundesregierung berichtet seit 1999 im Rahmen jährlicher Rüstungsexportberichte über die Entwicklung der deutschen Rüstungsexporte. Der letzte Bericht wurde mit Bundestagsdrucksache 15/4400 vom 2. Dezember 2004 vorgelegt und enthält die angefragten Angaben.

Die Entwicklung von Hermes-gedeckten Geschäften für Rüstungsexporte ist seit 2000 permanent rückläufig. Ausgehend vom niedrigsten Prozentwert 0,2 Prozent im Jahr 2004 lag der höchste Anteil bei 9,4 Prozent im Jahr 2000 der von der Bundesregierung insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien.

46. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Welche Fristen für die Bearbeitung und Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen der Agenturen für Arbeit sind rechtlich festgelegt, und wie werden diese eingehalten?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 7. Juli 2005

Rechtlich verbindliche Fristen für die Bearbeitung und Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen durch die Agenturen für Arbeit sind in § 421g SGB III nicht festgelegt.

Nach Auskunft der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat sie die Agenturen für Arbeit jedoch wiederholt darauf hingewiesen, dass Vermittlungsgutscheine zügig zu bearbeiten und auszuzahlen sind. In diesem Zusammenhang wurde gerade im Hinblick auf die seit 1. Januar 2005 geltende Neuregelung, wonach die erste Rate der Vergütung erst nach einer sechswöchigen Beschäftigungsdauer gezahlt wird, ein Zahlungsziel von zwei bis drei Wochen vorgegeben.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit räumt jedoch ein, dass offenbar auch längere Bearbeitungszeiten in einer größeren Anzahl von Fällen vorkommen. Die Regionaldirektionen wurden von ihr deshalb am 13. Juni 2005 noch einmal eingehend auf die Dringlichkeit der Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen innerhalb der vorgegebenen Frist hingewiesen.